



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 12.12.2016**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **22:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Herr Bonito Kohaus
Frau Barbara Köß
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel

Herr Klaus Aschhoff
Herr Ulrich Hölken
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr Hans-Peter Mülders
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Frau Nadine Steinberg
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführer

Herr Fabian Schröder

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Frau Beatrix Koch
Frau Svea Stehmann

vertr. durch Herrn Dalecki
vertr. durch Herrn Sonneborn
vertr. durch Herrn Zimmersch
vertr. durch Herrn Kohaus

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Befangenheitserklärungen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2016
3. Analyse und Optimierung der städtischen IT-Strukturen durch eine externe Organisationsuntersuchung
Vorlage: B 2016/I/3656
4. Betriebsabrechnungen 2015 sowie Gebührenkalkulationen und
Gebührensatzungen 2017
 - 4.1. Gebührenkalkulation 2017 für die Stadtentwässerung sowie die
Gebührenkalkulation 2017 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und
abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
der Stadt Oelde
Vorlage: B 2016/600/3641
 - 4.2. Gebührenkalkulation 2017 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2016/600/3642
 - 4.3. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)
5. Haushaltssatzung 2017 - 2. Haushaltsplanberatung -
Vorlage: B 2016/200/3598
6. Maßnahmenfreigaben
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.2. Anfragen an die Verwaltung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die Verwaltung sowie Frau Haunhorst und Herrn Junker von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde, beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2016

Herr Siebert verweist auf das Protokoll vom 26.09.2016. Er erklärt, dass das Protokoll vom 14.11.2016 noch in Arbeit sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2016.

3. Analyse und Optimierung der städtischen IT-Strukturen durch eine externe Organisationsuntersuchung Vorlage: B 2016/I/3656

Der Fachdienst IT und Vergabe der Stadtverwaltung hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung Personalmehrbedarf von 2,5 bis 2,75 Stellenanteilen angemeldet.

Der Personalmehrbedarf wird zusammenfassend mit folgenden Aufgaben begründet:

Aufgabe:	Stellenanteile
Aufrechterhaltung IT-Sicherheit bei drastisch gestiegener Bedrohungslage	1,00
Ausbau Pädagogisches Schulnetz (insb. im Aufbau befindliche Gesamtschule)	0,75
Betreuungsaufwand mobile Endgeräte	0,30
Dokumentenmanagementsystem (eAkte)	0,25 - 0,50
eGovernment	0,10
Supportverbesserung	0,10
Summe:	2,50 – 2,75

Der Bürgermeister hat entschieden, diese Anforderung durch eine externe Organisationsuntersuchung überprüfen zu lassen, die gleichzeitig das Ziel verfolgt, die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren, mögliche Einsparpotenziale durch Outsourcing aufzuzeigen, Schwachstellen zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Die außerplanmäßig erforderlichen Mittel von voraussichtlich bis zu 47.000 € hat er im Rahmen seiner Zuständigkeit noch für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt. Die öffentliche Ausschreibung dieser externen Organisationsuntersuchung wurde am 18.11.2016 veröffentlicht, sie soll kurzfristig beauftragt werden und bis spätestens September 2017 abgeschlossen sein.

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 wurde der erwartete Personalmehrbedarf im Umfang von 2 IT-Fachkraftstellen ausgewiesen, jedoch mit einem Sperrvermerk (Vorbehalt: Ergebnis der Organisationsuntersuchung) versehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 wurde die detaillierte Erläuterung des Fachdienstes vom 04.07.2016 allen Fraktionen übersandt.

Üblicherweise wird der Personalbedarf hausintern durch den Fachdienst Organisation z. B. durch hausinterne Organisationsuntersuchungen festgestellt. Im Falle der IT empfiehlt sich jedoch eine externe Untersuchung. Ziel ist eine ganzheitliche Optimierung der städtischen IT, wofür neben der Ermittlung des Personalbedarfs auch eine Untersuchung der Infrastruktur sowie der Aufbau- und Ablauforganisation angezeigt erscheint. Hierfür fehlen hausintern die zeitlichen Kapazitäten sowie (außerhalb der IT selbst) das technische Know-how.

Im Rahmen weiterer Fragen zum Haushalt hat die FDP-Fraktion folgende Empfehlung formuliert: *„Aus unserer Sicht ist die zusätzliche Besetzung der IT-Stellen erforderlich, daher kann auf das Gutachten verzichtet werden.“* (Beschlussalternative 2)

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag formuliert: *„Hier wurden umfangreiche Unterlagen seitens der Verwaltung vorgelegt. Wir tragen grundsätzlich die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für 2017 mit. Das Thema sollte weitergehend intern im Rahmen der Verwaltungsstrukturkommission im 1. Quartal 2017 behandelt werden. Die Organisationsuntersuchung ist zu streichen.“* (Beschlussalternative 4). In diesem Fall könnten aus dem oben beschriebenen Anforderungskatalog nur die dringendsten Pflichtaufgaben erledigt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Durchführung einer Organisationsuntersuchung weiterhin erforderlich ist, da diese nicht nur den erforderlichen Personalbedarf ermitteln, sondern auch die derzeitige Aufbau- und Ablauforganisation prüfen, sowie anhand einer Schwachstellenanalyse Maßnahmen für eine ganzheitliche Optimierung aufzeigen soll. Zu der Untersuchung gehört auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Aussagen dazu, welche IT-Aufgaben kostengünstiger durch externe Dienstleister erledigt werden können. (Beschlussalternative 1).

Soweit nur eine zusätzliche Stelle eingerichtet würde, könnten die oben beschriebenen Aufgaben nicht im vollen Umfang mit eigenem Personal wahrgenommen werden, sondern es würde eine Beauftragung externer Dienstleister erforderlich (Beschlussalternative 3).

Der Antrag auf Verzicht auf die Organisationsuntersuchung betrifft das Haushaltsjahr 2016, die Stellenbesetzung und die erforderlichen Personalkosten jedoch das Haushaltsjahr 2017. Weil beide Themen jedoch voneinander abhängig sind, ist es erforderlich, sie aus den Haushaltsplanberatungen zu lösen und über das weitere Vorgehen einheitlich zu entscheiden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Drinkuth.

Herr Drinkuth erklärt, dass es verschiedene Alternativen und viele Gespräche in den letzten Wochen gegeben habe. Die Alternative 4 werde durch die CDU-Fraktion zurückgezogen. Es werde eine externe

Organisationsuntersuchung unterstützt, aber in 2017 solle noch kein direkter Personalmehrdarf eingeplant werden. Vielmehr solle die Organisationsuntersuchung abgewartet werden.

Herr Rodriguez führt an, dass die SPD-Fraktion bei Alternative 4 bleibe. Der Verwaltungsansatz zur IT sei schlüssig.

Herr Soldat erklärt, dass erst eine Organisationsuntersuchung, dann die daraus zu ziehenden Konsequenzen verwirklicht werden sollten. Mittel mit Sperrvermerk seien aber sinnvoll.

Frau Köß erklärt, dass Alternative 3 zu bevorzugen sei. Die Organisation der IT solle auch durch die IT erfolgen. Alternative 1 spreche von Outsourcing, was nicht zielführend sei.

Frau Wiemeyer erklärt, dass eine externe Organisationsuntersuchung sinnvoll sei und der Antrag der CDU-Fraktion von der FDP-Fraktion unterstützt werde. Es sei sinnvoll erst auf Basis des Organisationsgutachtens zu handeln.

Beschlüsse:

Alternative 1:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 16 Nein- und 3 Ja-Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtische EDV-Abteilung in einer durch einen externen Dienstleister durchgeführten Organisationsuntersuchung untersuchen zu lassen und den Auftrag mit für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mitteln (voraussichtlich bis zu 47.000 €) kurzfristig zu erteilen. Ziel ist eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, die Ermittlung des Personalbedarfs, das Aufzeigen möglicher Einsparpotenziale durch Outsourcing, eine Schwachstellenanalyse und Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind maximal zwei neue Stellen für IT-Kräfte einzurichten (Brutto-Jahreskosten pro Stelle: 65.000 €). Im Haushaltsplan ist ein entsprechender Sperrvermerk vorzusehen (Vorbehalt: Ergebnis der Organisationsuntersuchung).

Neu Alternative 2 (CDU-Antrag):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 10 Nein- und 9 Ja-Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung in 2016 durchführen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2017 sind darüber hinaus kein Personalmehrbedarf im Stellenplan 2017 einzuplanen.

Alternative 3:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 16 Nein-, 2 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung durchführen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2017 sind zwei neue IT-Fachkraftstellen einzurichten.

Alternative 4:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 13 Nein- 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung durchführen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine neue Stelle für eine IT-Kraft einzurichten und das Thema im Rahmen der Verwaltungsstrukturkommission im ersten Quartal 2017 weiter zu beraten.

4. Betriebsabrechnungen 2015 sowie Gebührenkalkulationen und Gebührensatzungen 2017

4.1. Gebührenkalkulation 2017 für die Stadtentwässerung sowie die Gebührenkalkulation 2017 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2016/600/3641

Der Ausschussvorsitzende Herr Siebert übergibt das Wort an Frau Steinberg.

Frau Steinberg erläutert, dass sie heute das aktuelle Gebührenheft der Stadt Oelde mit den Betriebsabrechnungen 2015 und Kalkulationen 2017 der Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt vorstellen dürfe.

Zunächst verweist Frau Steinberg auf die vorgeschlagenen Änderungen auf Seite 5 des Gebührenheftes.

Für das Haushaltsjahr 2017 sei der aktuell maximal zulässige Zinssatz von 6,0 % angewandt worden.

Gebührenveränderungen ergeben sich auf Grundlage der Kalkulationen 2017 im Bereich Abfallentsorgung, Schmutzwasser und der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich geringe Entlastungen. Wie in der Präsentation dargestellt und im Gebührenheft auf Seite 6 abgedruckt, werde Familie Mustermann im kommenden Jahr 2017 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag 3,86 EUR weniger als im Jahr 2016 zahlen. In der Zeit von 2013 bis 2017 könne Familie Mustermann insgesamt um 33,74 EUR entlastet werden. Diese Entwicklung entspreche einer Senkung von rd. 7 %.

Die Gebührensenkungen im Bereich der Abfallentsorgung und der Schmutzwassergebühr seien jedoch nicht auf sinkende Kosten, sondern im Wesentlichen auf den Bestand der Gebührenausgleichsrücklage aufgrund bestehender Überdeckungen aus Vorjahren zurückzuführen. Überdeckungen seien gem. § 6 Abs. 2 S. 3 HS. 1 KAG NRW innerhalb von vier Jahren gebührenmindernd in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Durch die in den kommenden Jahren dringend anstehenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Kläranlage, könne so ein rasanter Anstieg der Gebührensätze abgemildert werden.

Veränderungen auf den Ergebnishaushalt seien durch die Kalkulation lediglich im Bereich der Abfallentsorgung zu verzeichnen. Hier sei der Ansatz entsprechend dem Verwaltungsvorschlag für die Jahre 2017-2020 um jährlich 50 TEUR zu reduzieren. Mit Ablauf des Jahres 2020 sei die Gebührenausgleichsrücklage nach aktuellem Stand ausgeglichen sodass ein Überdeckungsvortrag über das Jahr 2020 hinaus derzeit nicht ersichtlich sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Satzung zu beschließen:

9. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW. S. 496)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW. S. 666)
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV NRW. S. 559)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 19.12.2016 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,37 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm	<u>31,87</u> €
---	----------------

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 63,09 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser	<u>71,64</u> €
--	----------------

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**4.2. Gebührenkalkulation 2017 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2016/600/3642**

Herr Siebert verweist auf die Vorlage und die Ausführung Frau Steinbergs unter TOP 4.1.

Beschluss:

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde folgende Satzung:

15. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW. S. 496)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 19.12.2016 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich 159,64 Euro oder monatlich 13,30 Euro
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich 239,46 Euro oder monatlich 19,96 Euro
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich 478,92 Euro oder monatlich 39,91 Euro
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung
jährlich 3.788,40 Euro oder monatlich 315,70 Euro
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung
jährlich 1.900,80 Euro oder monatlich 158,40 Euro

- die Gebühr je Liter Restabfall beträgt 2,00 Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

4.3. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)

5. Haushaltssatzung 2017 - 2. Haushaltsplanberatung - Vorlage: B 2016/200/3598

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Siebert, erklärt, dass die Tischvorlage zu Germania Stromberg zurückgezogen worden sei. Die Tischvorlage zum Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde sei erst einmal nur zur Kenntnisnahme vorgesehen.

16.01.01.5372001 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)

Die dritte Tischvorlage ist die Senkung der Kreisumlage auf 38,8 %. Laut Mitteilung des Kreiskämmerers Herrn Dr. Funke habe der Kreisausschuss in der Sitzung am 09.12.2016 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 38,8 % gesenkt. Hierdurch ergebe sich eine Ergebnisverbesserung um rd. 157 TEUR

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Ansatz von 15.444.000 EUR auf 15.170.000 EUR zu reduzieren.

Herr Siebert erklärt weiter die Formalien zum Tagesordnungspunkt. Die schriftlich eingereichten Änderungswünsche seien zur Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit durch die Fraktionen mündlich zu stellen.

Frau Köß merkt an, dass ein Antrag vergessen wurde. Hierzu erklärt Frau Steinberg, dass Arbeitsaufträge ohne Mittel zur Haushaltsplanung nicht konkret genug seien und daher in den Listen nicht berücksichtigt worden seien.

Herr Rodriguez erklärt für die Fraktion SPD, dass die Anträge wie in den Listen gestellt werden.

Frau Köß erklärt für die Fraktion B'90 – Die Grünen, dass die Anträge wie in den Listen gestellt werden.

Herr Niebusch erklärt für die Fraktion der FWG, dass die Anträge wie in den Listen gestellt werden.

Frau Wiemeyer erklärt für die Fraktion der FDP, dass die Anträge wie in den Listen gestellt werden.

Herr Drinkuth erklärt für die CDU, dass die Anträge wie in den Listen gestellt werden.

Anmerkung zur Niederschrift: Im Nachfolgenden werden lediglich einzelne Haushaltspositionen und die Beschlüsse protokolliert zu denen es entsprechende Wortmeldungen gegeben hat. Die Beschlüsse zu den Anträgen aller Fraktionen wurden in der Änderungsliste in der Tischvorlage ergänzt und sind diesem Protokoll in der Anlage beigefügt. Die Änderungsliste inklusive der Beschlüsse ist Bestandteil des Niederschrift der Sitzung des Finanzausschuss vom 12. Dezember 2016.

06.02.03.4212001 – Übergel. Unterhaltsansprüche g. bürgerl-rechtl. Unterhaltsverpfl.(außerhalb v.Einr.)

Herr Drinkuth fragt, ob die vorzunehmende Änderung des UVG nicht erst zum 01.07.2017 einzupreisen sei.

Herr Jathe erklärt, dass es viele verschiedene Gerüchte gebe, es werde jedoch grundsätzlich nur das ausgegeben, was ausgegeben werden müsse. Durch die Erhöhung des Ansatzes seien keine Rechtsansprüche für das ganze Jahr ableitbar.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Ansatz von 50.000 EUR auf 149.000 EUR zu erhöhen.

10.02.01.4311001 – Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen)

Herr Drinkuth fragt, warum es nicht realistisch sei die Erträge zu steigern.

Herr Abel erklärt, dass dies nicht herleitbar sei, die Planung berücksichtige die möglich erzielbaren Erträge.

Herr Rodriguez erklärt, dass die Erhöhung aus den vorliegenden Rechnungsergebnissen errechnet sei und somit statistisch hergeleitet wurde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung den Ansatz von 150.000 EUR auf 200.000 EUR zu erhöhen

01.01.01.5493001 – Aufwandsentschädigung

Herr Bürgermeister Knop führt aus, dass das politische Ehrenamt durch die Änderung in der Gemeindeordnung und der Anpassung der Entschädigungsverordnung gestärkt werden solle. Sollte kein Beschluss gefasst werden, trete die neue Regelung automatisch in Kraft. Man müsse sich im Januar zusammensetzen und das Thema beraten

Herr Drinkuth bekräftigt, dass interfraktionell beraten werden müsse, wie mit der Regelung umzugehen sei.

Herr Soldat bestätigt ebenfalls, dass erst beraten und dann beschlossen werden solle.

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen werden solle und vorbehaltlich der Entscheidung im Rat erhöht werden solle.

Herr Drinkuth befürwortet ebenfalls den anzubringenden Sperrvermerk.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Ansatz 172.700 EUR auf 227.700 EUR zu erhöhen und einen Sperrvermerk vorbehaltlich der Entscheidung im Rat anzubringen.

01.09.02.5293001 – Beratungsleistungen
--

Herr Drinkuth erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne. Es sei genug diskutiert worden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Ansatz in Höhe von 16.500 EUR beizubehalten.

01.09.02.5315001 – Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
--

Herr Drinkuth führt aus, dass das Thema gut sei, jedoch im eingeplanten Zuschuss mit inbegriffen seien müsse.

Herr Soldat bekräftigt die Meinung der CDU-Fraktion.

Herr Rodriguez fragt, ob dies durch Forum möglich sei.

Herr Junkerkalefeld erklärt, dass die Überarbeitung und Modifizierung der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Park für 2017 nicht im Wirtschaftsplan 2017 eingeplant seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen den Ansatz in Höhe von 1.555.000 EUR beizubehalten.

05.04.03.5281001 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Herr Rodriguez fragt, ob nicht ebenfalls, zu den eingereichten Anträgen der Fraktionen, auch ein Antrag der Verwaltung eingereicht werden sollte.

Herr Schmid erklärt, dass es zwar eine Diskussion im Ältestenrat gegeben habe, ein eigener Antrag der Verwaltung jedoch nicht eingereicht werden sollte.

Herr Bürgermeister Knop ergänzt, dass es eine Veranstaltung in Sünninghausen gegeben habe, aus welcher der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln hervorging.

Frau Wiemeyer ergänzt, dass der Anlass die Veranstaltung in Sünninghausen gewesen sei. Ganz bewusst habe man sich dafür entschieden, dass sämtliche Ehrenamtliche berücksichtigt werden sollen.

Herr Drinkuth führt aus, dass der Antrag zwar emotional unterstützt werde, man jedoch nach Gesprächen mit den Verantwortlichen in Stromberg und Lette die Meinung vertrete, dass fehlende Wertschätzung nicht mit Geld gelöst werden könne.

Nach weiteren Wortmeldungen wird die Sitzung zur Beratung von 18:45 Uhr bis 18:50 Uhr unterbrochen.

Herr Drinkuth erklärt nach der Sitzungsunterbrechung, dass dem Antrag der FDP gefolgt werden solle.

Nach weiterer Diskussion wird über die Anträge abgestimmt:

Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen: „Wir beantragen eine neue Position zur Stärkung des Ehrenamtes Asyl, für alle runden Tische. Die Verteilung der Beträge solle über das Sozialamt erfolgen, Erhöhung des Ansatzes von 13.800 EUR auf 28.200 EUR.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Antrag abzulehnen.

Antrag der SPD-Fraktion: „Wir beantragen eine neue Position zur Stärkung des Ehrenamtes Asyl, nur für die Ortsteile. Das entspricht 400 EUR pro Monat, pro runden Tisch. Erhöhung des Ansatzes von 13.800 EUR auf 28.200 EUR.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Antrag abzulehnen.

Antrag der FDP-Fraktion: „Wir beantragen eine neue Position zur Stärkung des Ehrenamtes Asyl, insbesondere in den Ortsteilen, in denen vielfältige Aufgaben von den Ehrenamtlichen übernommen werden. So soll den runden Tischen, nach Festlegung eines Schlüssels durch das Sozialamt, eine bestimmte monatliche Pauschale für Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu schlagen wir monatlich eine Pauschale von 750 EUR vor, die durch das Sozialamt aufgeteilt und den runden Tischen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Leiter der runden Tische sollen dann selbst entscheiden, welche Aufwendungen damit erstattet werden können. Erhöhung des Ansatzes von 13.800 EUR auf 22.800 EUR.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz von 13.800 EUR auf 22.800 EUR zu erhöhen.

12.03.01.XXXXXXX – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen // 06.01.01.5281001 Errichtung eines Jugend- und Integrationsbusses

Frau Wiemeyer erklärt den Antrag zur Einrichtung eines Bürgerbusses und führt aus, dass die 15.000 EUR als Eigenanteil für die Anschaffung eines Busses bereitgestellt werden sollen.

Herr Rodriguez sagt, dass es sich bei den Anträgen der FDP-Fraktion bzgl. des Bürgerbusses und des Antrages der SPD-Fraktion bzgl. des Jugend- und Integrationsbusses um zwei Anträge handle. Der SPD-Antrag sei als Kompensation der massiven Kürzungen in den letzten Jahren zu verstehen.

Herr Soldat fragt, ob der Ansatz realistisch sei.

Herr Jathe erklärt, dass keine Nachtzuschläge gezahlt werden und keine wöchentliche Frequentierung möglich sei.

Frau Wiemeyer erklärt, dass dem SPD-Antrag nicht gefolgt werden solle, da der Bürgerbus mehr könne.

Herr Dalecki fügt an, dass der SPD-Antrag als Bus für die Jugendlichen zu verstehen sei. Der Bürgerbus fahre nicht in den Nachtstunden, der SPD-Antrag sehe jedoch gerade die Nachtstunden als mögliche Fahrzeiten vor.

Frau Wickenkamp erklärt, dass beide Anträge sinnvoll seien und daher beiden Anträgen gefolgt werde.

Antrag der FDP-Fraktion: Zur besseren Anbindung der Ortsteile an Oelde und untereinander schlagen wir die Einrichtung eines Bürgerbusses für Oelde nach dem Muster aus Wadersloh vor. Dazu werden wir mit Rücksichtnahme auf die Haushaltsverabschiedung in der Dezember-Ratssitzung einen

entsprechenden Antrag (mit Vorstellung des Konzeptes des Verantwortlichen aus Wadersloh) zur Ratssitzung im Januar stellen. Da im Jahr der Einrichtung eine Summe von 15 T€ benötigt wird, beantragen wir diese vorsorglich für den kommenden Haushalt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die Bereitstellung von 15.000 EUR zur Einrichtung eines Bürgerbusses (Planungsstelle 12.03.01.5439001).

Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines regelmäßigen "Jugend- und Integrationsbusses" am Abend aus den Ortsteilen speziell zur Alten Post. Da Rücknahme der Kürzung bei den Personal- und Sachkosten für den Jugendraum Stromberg nicht möglich, Geld für abendlichen Wochenbus Ortsteile - Innenstadt/Alte Post einsetzen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Jugend- und Integrationsbusses abzulehnen.

06.01.01.5291001 – Kinder- und Jugendförderplan: Personalkosten Ferienspieltage

Herr Siebert und Herr Jathe erläutern die notwendigen Finanzmittel zur Wiedereinführung der vom Jugendamt organisierten Ferienspieltagsangebote in den Ortsteilen Lette und Sünninghausen.

Sodann erklärt Herr Rodriguez, dass der Antrag der SPD-Fraktion zurückgezogen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, den Ansatz der Planungsstelle 06.01.01.5291001 auf 1.000 EUR festzulegen.

09.01.01.5281001 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Dorfentwicklungskonzept)

Herr Rodriguez bittet um Stellungnahme zu den Anträgen der CDU- und FWG-Fraktion.

Herr Niebusch führt aus, dass die Dörfer strukturelle Probleme aufweisen, denen mit den nötigen Finanzmitteln geholfen werden soll.

Herr Drinkuth ergänzt, dass gute Konzepte vorhanden seien, für welche Mittel bereitgestellt werden sollen.

Nach weiterer Diskussion wird über den Antrag der CDU- /FWG-Fraktion abgestimmt:

Antrag der Fraktionen CDU u. FWG: Der Ansatz für die Dorfentwicklungskonzepte soll auf 15 T€ pro Ortsteil erhöht werden (insgesamt plus 3 x 7.500 €).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Ansatz der Planungsstelle 09.01.01.5281001 um 22.500 EUR zu erhöhen.

09.01.03.5293001 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Entwicklung Markenprofil)

Frau Wiemeyer erklärt, dass es der FDP-Fraktion um die Entwicklung der Innenstadt gehe. Konkrete Maßnahmen für die bereitgestellten Mittel sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Herr Drinkuth ergänzt, dass Geld für Maßnahmen bereitgestellt werden solle um diese umzusetzen, jedoch solle kein Geld für einen Ideenwettbewerb bereitgestellt werden.

Frau Köß führt aus, dass der Ideenwettbewerb zurückgestellt werden solle. Vielmehr solle erst das alte Feuerwehrgelände betrachtet werden.

Herr Abel erklärt, dass dies zwei verschiedene Dinge seien. Ein Investorenwettbewerb für das Overberggelände sei geplant. Eine erste Vorstellung solle im nächsten Planungsausschuss stattfinden.

Auf Rückfrage erklärt Herr Abel weiter, dass mit der Erhöhung des Ansatzes ein größerer Teil der Innenstadt betrachtet werden könne, der Ansatz reiche jedoch nicht aus um die gesamte Innenstadt einzubeziehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen den Antrag der FDP (+30.000 EUR für Planungsstelle 09.01.03.5293001) abzulehnen.

11.01.02.5252001 – Aufwendungen für die Maschinen und technischen Anlagen

Herr Drinkuth erklärt, dass die Ansätze in den Vorjahren geringer gewesen seien, daher sei eine Reduzierung sicherlich zu verkraften.

Frau Steinberg führt hierzu aus, dass durch die sinkende Abschreibung der technischen Anlagen, also einer längeren Nutzung als geplant, auch höhere Unterhaltungsaufwendungen notwendig seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen den Antrag der CDU-Fraktion (-42.000 EUR für Planungsstelle 11.01.02.5252001) abzulehnen.

15.01.01.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Frau Wiemeyer führt aus, dass ein Konzept zur Durchführung notwendig sei. Ein Stadtfest solle erst für 2018 geplant werden, somit solle für das nächste Jahr nur ein Betrag für die Veranstaltungsprogramme zur Absicherung der verkaufsoffenen Sonntage (4 x 5.000 EUR = 20.000 EUR Ansatz) bereitgestellt werden.

Herr Schmid erklärt, dass für die verkaufsoffenen Sonntage nachzuweisen sei, dass aus Anlass der Rahmenveranstaltung eine größere Publikumserwartung nachzuweisen sei, als dies allein die Verkaufsöffnung der Ladenlokale mit sich bringe. Hierfür sei auch ein höherer Ansatz notwendig.

Nach weiteren Diskussionen und kurzer Unterbrechung (20:05 Uhr bis 20:13 Uhr) erklärt Herr Jathe die Mittelveranschlagung und verdeutlicht, dass die Rechtssicherheit mit einem Stadtfest für die verkaufsoffenen Sonntage eher gegeben sei.

Antrag Verwaltung: Für die vom Rat beschlossenen vier verkaufsoffenen Sonntage sind aufgrund der aktuellen Rechtsprechung weitere Aktivitäten des Citymanagements notwendig (je Sonntag ca. 5.T€). Für 2018 ist erneut zu entscheiden. Sperrvermerk: Freigabe von jeweils 5 T€ für jeden tatsächlich durchgeführten verkaufsoffenen Sonntag. (15.01.01.5291001 Ansatz neu: 50.000 EUR, somit +20.000 EUR). Das Stadtfest soll bereits 2017 durchgeführt werden – Mittel dafür waren im Planentwurf bereits enthalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen den Antrag der Verwaltung abzulehnen.

Antrag der FDP- / CDU-Fraktion: Kein Stadtfest in 2017, die bereitgestellten Mittel sollen für die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage genutzt werden. Das Stadtfest soll für 2018 eingeplant werden (15.01.01.5291001 Ansatz neu: 20.000 EUR, somit -10.000 EUR)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Antrag der FDP- / CDU-Fraktion anzunehmen.

01.10.01/2048.7851001 – Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule

Herr Rodriguez bekräftigt, dass das Bauvorhaben das wichtigste Bauvorhaben der Stadt sei. Insofern seien hier die Kräfte zu bündeln.

Herr Drinkuth führt aus, dass die Ansprüche der SPD-Fraktion zu hoch seien und im Ton nicht angemessen. Wenn die Verwaltung mitteile, dass die Maßnahme in der kurzen Zeit nicht möglich sei, dann solle hier auf die Argumente der Verwaltung gehört werden. Die Argumentation seitens der SPD-Fraktion zur Gesamtschule könne nicht gutgeheißen werden.

Herr Rodriguez erwidert, dass der aufgebaute Druck, der durch die räumliche Unterbringung entstanden sei, jetzt abgebaut werden müsse und nicht erst im Jahr 2019.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass sich das Raumkonzept an den einlaufenden Klassen orientiere. Nicht alle Räumlichkeiten seien im kommenden Jahr notwendig. Der abgestimmte Bauplan werde umgesetzt, die sukzessive Herangehensweise sei sinnvoll.

Antrag der SPD-Fraktion: Konzentration aller Kräfte zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Realschule bis zum Halbjahreswechsel 2017/2018. Eine weitere Verzögerung auf dem Rücken der SchülerInnen und LehrerInnen ist nicht zu verantworten (01.10.01/2048.7851001 +1.250.000 EUR)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 13 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

01.10.01/2056.7851001 – Neubau einer Mehrfachsporthalle

Herr Drinkuth erklärt, dass der Antrag abzulehnen sei, da die Verwaltung eine Umsetzung nicht für möglich halte.

Herr Dalecki entgegnet, dass die Sporthallen jetzt benötigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Drinkuth erklärt Herr Siemer, dass bisher kein Sportunterricht ausfalle. Eine Mitbenutzung anderer Turnhallen sei hierfür jedoch erforderlich.

Herr Niebusch fragt, warum der Bau einer Sporthalle schwierig sei.

Herr Abel erklärt, dass ein gewisser Vorlauf allein für die Standortfrage benötigt werde. Ebenfalls seien Querbezüge zu analysieren. Insoweit sei es unrealistisch einen früheren Baustart zu forcieren.

Antrag der SPD-Fraktion: Die Mehrfachsporthalle sollte bereits 2018 fertig sein.(In 2017 Planungskosten) (01.10.01/2056.7851001 +50.000 EUR)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

01.10.02/6507.7822001 – Auszahlungen für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken

Antrag der SPD-Fraktion: Sperrvermerk in Höhe von 850 TEUR für den Erwerb der Grundstücke bis hydraulisches Gesamtgutachten Oelde Nord-West vorliegt.

Herr Rodriguez führt aus, dass für den gesamten Bereich „Nordwest“ ein Gutachten notwendig sei. Ohne Gutachten zur Entwässerung solle auch kein neues Baugebiet geplant werden.

Herr Drinkuth führt aus, dass es ein sehr emotionales Thema sei, für welches nach dem letzten Ältestenrat bereits ein Gutachten verschickt wurde. Hieraus zitiert Herr Drinkuth.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass die Verwaltung sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Verbesserungen müssen technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll sein. Man habe kein Interesse daran, die Situation nicht zu verbessern. Natürlich solle ein neues Baugebiet nur erschlossen werden, wenn auch die Entwässerungssituation geklärt sei. Wichtig sei immer ein offener Dialog mit allen Beteiligten.

Frau Köß führt aus, dass das Thema nie in einem Ausschuss gewesen sei. Ein Gutachten dürfte nicht nur die Friedrich-Harkort-Str. betrachten, sondern den gesamten Oelder Nordwesten. Es sei nicht nur ein emotionales Thema. Vielmehr könne durch die Politik auch politisch festgelegt werden, welche Parameter, also Starkregenereignisse, berücksichtigt werden sollen.

Herr Abel erklärt, dass bisher nur in nichtöffentlichen Sitzungen berichtet wurde, da es sich um Grundstücksangelegenheiten handele.

Nach weiterer Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Sperrvermerk.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

11.01.02/7054.7853001 – Klimafolgenanpassungsprojekte

Herr Drinkuth fragt, ob kleinere Maßnahmen im gesamten Bereich der Stadt angedacht seien.

Herr Abel bejaht dies und führt aus, dass z. B. mit den Mitteln an der Herrenstraße die Gullydeckel (Kanaldeckel) anders dimensioniert werden sollen.

Herr Soldat fragt, ob auch die gläserne Küche und das Kindermuseum berücksichtigt werden.

Herr Abel erklärt, dass die gläserne Küche und das Kindermuseum im Hochwassergebiet gebaut worden seien. Insoweit müsse hier ein Objektschutz durchgeführt werden. Nach heutigen Gesichtspunkten sei der Bau des Kindermuseums und der gläsernen Küche an dem heutigen Standort falsch gewesen.

Frau Köß erklärt, dass der Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen zurückgezogen werde.

Sodann wird über die Anträge abgestimmt:

Antrag der SPD-Fraktion: Auftrag sollte erweitert werden. Eine gesamte hydraulische Untersuchung des Gebietes Oelde Nord-West (Bahnlinie - Warendorfer Str) mit ggfs. daraus zu entwickelnden Maßnahmen

muss zeitnah erfolgen. Auch die Auswirkungen eines neuen Baugebietes sollten hierbei untersucht werden (11.01.02/7054.7853001 Ansatz Neu: 100.000 EUR (+50.000 EUR)).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Antrag der CDU-Fraktion: Die Beschäftigung der Verwaltung mit diesem Thema und die Umsetzung von präventiven Schutzmaßnahmen ist wichtig. Da es sich um ein neues Thema handelt, sollte vorerst ein geringerer Ansatz mit Kontrolle Ende 2017, was konkret im Jahresverlauf gemacht wurde, erfolgen (11.01.02/7054.7853001 Ansatz Neu: 25.000 EUR (-25.000 EUR)).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

12.01.01/5055.7852001 – Erschließung eines Wohngebietes im Stadtgebiet Oelde
--

Herr Bürgermeister Knop fragt, ob die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen grundsätzlich gegen ein neues Baugebiet in Oelde seien.

Frau Köß erklärt, dass man nicht grundsätzlich gegen ein neues Baugebiet sei, jedoch gegen die großen Baugebiete mit dem damit verbundenen hohen Landschaftsverzehr. Man solle andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Nachverdichtung von Gebieten, vor der Entwicklung neuer Gebiete nutzen.

Herr Abel erklärt, dass dies bereits gelebte Praxis sei. Jedoch könne man sich nicht auf einzelne Teilbereiche konzentrieren, sondern müsste zur Entwicklung von Neubauf lächen die Maßnahmen parallel entwickeln.

Herr Niebusch sagt, dass bei einer nachfrageorientierten Entwicklung der Baugebiete, die Entwicklung des Baugebietes sinnvoll sei. Man müsse auf die steigende Nachfrage reagieren.

Antrag der Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen: 12.01.01/5055.7852001 Ansatz Neu: 0 EUR (-250.000 EUR).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den Antrag der Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen abzulehnen.

12.01.01/5078.7852001 – Erneuerung Fahrbahnbelag Geiststr. / Zur Dicken Linde Im Bereich des bisherigen Natursteinpflasters

Herr Rodriguez erklärt, dass der SPD-Antrag zu den Querungshilfen fehle.

Herr Abel führt aus, dass das Pflaster erneuert werden müsse. Hierbei seien auch Querungshilfen angedacht.

Herr Rodriguez führt aus, dass die Barrierefreiheit 2017 erfolgen solle.

Herr Niebusch führt aus, dass die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer ein Problem darstelle. Daher solle der Sperrvermerk zwar beibehalten werden, die Mittel jedoch weiterhin veranschlagt bleiben.

Herr Rodriguez fragt, ob in den veranschlagten 150.000 EUR auch die Querungshilfen enthalten seien.

Herr Abel bestätigt, dass 40.000 EUR für andere, kleinere Maßnahmen, bereitgestellt werden.

Antrag der Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen: Sperrvermerk für die Planungsstelle 12.01.01/5078.7852001 für Maßnahmenfreigabe im Fachausschuss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen den Antrag der Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen auf einen Sperrvermerk anzunehmen.

6. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe erklärt, dass nun auch für die Stadt Oelde sogenannte Negativzinsen angekündigt wurden. Für Guthaben über einem Schwellenwert werden Zinsen in Höhe von 0,04 % berechnet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Es erfolgen keine Anfragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Vorsitzender

Fabian Schröder
Schriftführer